

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Tierschutzfall Boningen: Veterinärdienst hat richtig gehandelt**

**Solothurn, 22. Februar 2017 – Der Veterinärdienst des Kantons Solothurn hat bei der Bearbeitung des Tierschutzfalles in Boningen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten, dies zeigt der verwaltungsinterne Untersuchungsbericht. Und: der Tierschutzfall hätte auch mit engmaschigeren Kontrollen nicht verhindert werden können. Dies unterstreicht die Expertise eines externen Fachmannes.**

Rückblende: Am 28. Mai 2016 ging bei der Polizei Kanton Solothurn eine telefonische Meldung ein, wonach im Stall eines Hofes in Boningen tote Rinder lägen. Gleichentags fand ein Augenschein der Polizei zusammen mit einem Amtstierarzt statt. Insgesamt wurden 16 tote und 10 lebende Tiere gefunden. Die lebenden Tiere wurden auf einen anderen Hof verbracht. Gegen den Landwirt wurde in der Folge ein Nutztierhaltungsverbot verfügt.

Die verwaltungsinterne Untersuchung: Gegenstand der nun abgeschlossenen verwaltungsinternen Untersuchung war die Frage, ob sich der Veterinärdienst im Fall Boningen an die gesetzlichen Anforderungen und die übergeordneten Anweisungen gehalten habe und ob allenfalls Dienstpflichten verletzt worden seien. Gleichzeitig galt es aus dem vorliegenden Fall Erkenntnisse über allfälliges Verbesserungspotenzial im Veterinärdienst zu gewinnen. Zur Würdigung des Sachverhaltes und der Arbeitsweise des Veterinärdienstes im Fall Boningen wurde ein externer Experte der Universität Zürich beigezogen.

Der Untersuchungsbericht kommt zum Schluss, dass sich der Veterinärdienst in der Bearbeitung dieses Tierschutzfalles an die gesetzlichen und übergeordneten Vorgaben gehalten hat und dass der Tierschutzfall Boningen auch mit engmaschigeren Kontrollen nicht hätte verhindert werden können. Der Bericht zeigt unter anderem auf, dass im Stall des Hofes Botulinum Neurotoxin C/D – ein tödliches Nervengift – nachgewiesen werden konnte. Dies legt die Vermutung nahe, dass dieses Gift aufgrund eines nicht ordnungsgemäss entsorgten Tierkadavers entstanden ist und über die Nahrungsaufnahme von den anderen Tieren aufgenommen wurde, die darauf hin innert kurzer Frist verendeten.

Die verwaltungsinterne Untersuchung ist mit dem Bericht abgeschlossen. Die Strafuntersuchung gegen den Landwirt hingegen ist noch hängig und Sache der Staatsanwaltschaft.